

## Der wehrhafte und streitbare Verfassungsstaat – wie abwehrbereit ist unsere verfassungsmäßige Ordnung?

Trier. Bei den 68. Bitburger Gesprächen diskutierten Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis über Ursachen des und Umgang mit Populismus und Extremismus bezüglich der hiermit verbundenen Gefahren für den wehrhaften und streitbaren Verfassungsstaat. Dieser Staat lebt von einem demokratischen Konsens, den er selbst nicht garantieren kann – wie also muss auf die Gefahren von außen und von innen reagiert werden? Wie lässt sich die Selbstbehauptung des Grundgesetzes mit den demokratischen Freiheiten politischer Gegner vereinbaren? Diese Herausforderungen stellten sich nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, den USA und Israel, so der Staatsrechtler und wissenschaftliche Leiter der Tagung Kyrill-Alexander Schwarz. Angesichts des Erstarkens rechter politischer Strömungen wagte der Historiker und Publizist Michael Wolffsohn einen Vergleich der heutigen Situation mit der Weimarer Republik. Sein Votum lautete: „Viele Ähnlichkeiten, aber doch ganz anders.“ Unterschiede bestünden im Hinblick auf die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union, die Truppenpräsenz der USA sowie die kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Parallelen sieht er bei den extremen politischen Strömungen und beim Antisemitismus. Heutzutage hätten Rechtsextreme vermehrt Muslime im Fadenkreuz, so Wolffsohn, der eine Zunahme der politischen Relevanz der muslimischen Bevölkerungsgruppe als politischer Akteur prognostizierte.

Peter M. Huber analysierte und bewertete in seinem darauffolgenden Vortrag das Instrumentarium zum Schutz des wehrhaften Verfassungsstaats: Parteiverbot, Entzug der staatlichen (Teil-)Finanzierung von Parteien und Vereinsverbote, völlige oder teilweise Grundrechtsverwirkung, die Rolle von Verfassungsschutz und dessen Öffentlichkeitsarbeit sowie Beamten, Soldaten und Richtern. Das Votum des Staatsrechtlers und ehemaligen Bundesverfassungsrichters lautete: „Der demokratische Rechtsstaat ist, wie die vergangenen 75 Jahre gezeigt haben, seinen Feinden nicht hilflos ausgeliefert.“ Huber erkennt in dem Instrumentarium einen hinreichend soliden und resilienten Boden für die wehrhafte Demokratie. Der Einsatz der Instrumente müsse aber immer Ultima Ratio bleiben. Das Grundgesetz vertraue „in erster Linie auf die Kraft der freien Auseinandersetzung in der Sache, die die wirksamste Waffe gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien ist“, so Huber.

Über die Frage der Resilienz demokratischer Strukturen auf kommunaler Ebene referierte Klaus Ritgen, Referent des Deutschen Landkreistages. Nach seiner Bewertung sei das institutionelle Gefüge stabil genug, „um einer Unterwanderung durch Verfassungsfeinde entgegenzutreten.“ Nichtsdestotrotz sah er punktuellen Handlungsbedarf in Bezug auf Antragsrechte, Wahlverfahren und Verhaltensregeln.

In einer Podiumsdiskussion betrachtete der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz Hendrik Hering die Landesebene und kam zu dem Schluss, dass es in seinem Bundesland keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Absicherung des Verfassungsgerichtshofes bedürfe. Ähnlich äußerte sich der Hessische Innenminister Roman Poseck für sein Bundesland. Zusammen mit Hering verwies er zudem auf die Problematik rund um Landtagsabgeordnete extremistischer Parteien sowie von Abgeordneten beschäftigte Mitarbeiter, die durch verfassungsfeindliche Aktivitäten aufgefallen seien. Hier müsse über eine Beschränkung von Rechten beziehungsweise über einen Ausschluss nachgedacht werden, damit diese keinen Zugang zu den Räumlichkeiten des Landtags oder zu dessen Ressourcen erhielten.

Das Stiftungsfinanzierungsgesetz, das die Finanzierung parteinaher Stiftungen an das aktive Eintreten für die demokratische Grundordnung knüpft, erhielt Zuspruch durch den früheren Bundestagsabgeordneten und heutigen Geschäftsführer des Tikvah Instituts Volker Beck. Er befürwortete eine strenge Verknüpfung von staatlichen Zuwendungen mit der Verfassungsfreundlichkeit.

Um Antisemitismus in Deutschland wirksam begegnen zu können, sprach sich der Präsident des Zentralrates der Juden Josef Schuster für Strafverschärfungen und eine funktionierende Strafverfolgung aus. Dem Verlangen schloss sich Beck mit konkreten Forderungen an: Der Aufruf zum Tod Israels dürfe nicht straflos bleiben. Neben repressiven Regelungen könne nur Bildung mit hinreichend präventiver Wirkung gegen antisemitische Tendenzen schützen, so Schuster. Der Präsident des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall Stefan Wolf brachte eine zunehmende Polarisierung und Unzufriedenheit in der Gesellschaft mit schlechten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Verbindung, die „die größte Krise seit der Gründung der Bundesrepublik“ durchlebe. Er wünschte sich eine Zukunftsvision für 2030 oder 2040, mit der durch wirtschaftlichen Erfolg „wieder Identifikation und Zusammenhalt“ geschaffen werden sollen.

Zum Abschluss der Tagung stellte Schwarz fest, dass rechtspolitischer Handlungsbedarf im Hinblick auf den Schutz legislativer und judikativer Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bestehe. Daneben bedürfe es aber auch gesellschaftlichen Engagements zugunsten von Bildung und öffentlicher Meinungsbildung. Eine Krise der Demokratie lasse sich zwar nicht erkennen, wohl aber die Gefahr der Erosion, so Schwarz.

## Kontakt

Institut für Rechtspolitik an  
der Universität Trier  
Tel.: 0651/201-3443  
Mail: [irpsek@uni-trier.de](mailto:irpsek@uni-trier.de)

## Die Bitburger Gespräche



*Die Bitburger Gespräche 2025 im Nells Park Hotel in Trier / Foto: Martin Haag*

Die „Bitburger Gespräche“ finden **seit 1972** stets zu Beginn eines Jahres statt. Nachdem sie in den ersten Jahrzehnten am Biersdorfer Stausee in der Nähe von Bitburg ausgerichtet wurden, finden sie seit einigen Jahren unter Beibehaltung des Namens im **Wechsel** in **Trier** und in der Landeshauptstadt **Mainz** statt. Die traditionsreiche Veranstaltung bietet ein Forum für die wissenschaftliche und politische Erörterung rechtspolitischer Fragen. Die Tagung steht in jedem Jahr unter einem verbindenden **Generalthema**. Hochkarätige Referentinnen und Referenten führen in die einzelnen Themenkomplexe ein. Im Mittelpunkt stehen aber die „Gespräche“. So besteht im Anschluss an die Vorträge ausreichend Raum für Diskussionen im Plenum. Wesentlicher Bestandteil der „Gespräche“ ist daneben der **fachliche und persönliche Austausch** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.